

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz für Hessen
Absender: "Walter Keim" <walter.keim@hist.no>
Empfänger: <gruene@ltg.hessen.de>
Datum: 05. Jun 2008 11:54

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf Ihre Presseerklärung:

http://www.pressrelations.de/new/standard/result_main.cfm?pfach=1&n_firmanr_=109948§or=pm&detail=1&r=326618&sid=&aktion=jour_pm&quelle=0

in der Sie mit Recht auf das fehlende Informationsfreiheitsgesetz in Hessen hinweisen.

Hessen ist ein Pionier auf diesem Gebiet, der 1993 den Vorschlag gemacht, den Zugang zu Dokumenten der öffentlichen Verwaltung im Grundgesetz zu verankern. Dieser Vorschlag hat in der Verfassungskommission von Bund und Ländern im Jahre 1993 im Zuge der Diskussion um eine Änderung des Grundgesetzes im Rahmen der Wiedervereinigung schon eine Mehrheit erreicht, allerdings wurde die notwendige zweidrittel Mehrheit damals noch nicht erreicht (BT Drucksache 12/6000, Kapitel 3.4)
<http://141.90.2.46/elbib/bundestag_verfassungsreform12_6000.pdf>.

Weltweit kommt die Verwaltungstransparenz bisher in mehr als 75 Staaten mit mehr als ca. 3,5 Milliarden Menschen in Europa, (Nord- und Mittel-)Amerika, Australien, und Asien (Japan <<http://www.freedominfo.org/countries/japan.htm>>, Indien <<http://www.freedominfo.org/countries/india.htm>>, Indonesien <<http://old.thejakartapost.com/yesterdaydetail.asp?fileid=20080415.F04>>, China <<http://www.freedominfo.org/features/20070509.htm>>) zugute. In Europa fehlt die Verwaltungstransparenz im Wesentlichen nur in Weißrussland und Russland.

Im hessischen Landtag sind nun alle Parteien ausser der CDU für ein solches Gesetz.

Ich würde mich freuen, wenn die Grünen wieder (nach 2 vergeblichen Versuchen) einen Gesetzesvorschlag einbringen um diesmal - endlich - eine Mehrheit zu finden.

--
--

Hilsen/Regards Walter Keim

Høgskolen i Sør-Trøndelag (HiST), Avdeling for informatikk og e-læring
Sør-Trøndelag College, Faculty of Information Technology and e-Learning
tel. (+47) 73 55 95 74 <http://aitel.hist.no/~walterk/>

